

**Richtlinien
für die Förderung von
Sommerferienbetreuungsangeboten 2017**

Stand: März 2017



Kinderbetreuung
Elementarbildung
Familien

Zielsetzung:

Das Land Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu fördern und zu verbessern. Dazu gehört auch die Unterstützung der Eltern in den Ferien. Daher können Projekte zur Ferienbetreuung gefördert werden.

Es handelt sich um eine freie Förderung, die einmalig auf Antrag ausbezahlt wird.

Kriterien für die Förderung

- Die Ferienbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die Betreuung wird mindestens eine Woche angeboten
(Arbeitswoche Montag-Freitag)
- Die Betreuung wird für mindestens 30 Wochenstunden angeboten. Bei ganztägigen Angeboten ist für ein Mittagessen zu sorgen.
- Die Leitung des Angebotes sollte wenn möglich eine pädagogische Ausbildung oder zumindest langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen.
- Eine kurze Projektbeschreibung/Angebotsfolder/Infoblatt muss vorliegen sowie eine Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Formular: allgemeines Förderansuchen) Das Ansuchen hat auch detaillierte Angaben über die Anzahl der Plätze pro Woche, Betreuungsausmaß pro Woche in Stunden, Anzahl der Betreuungspersonen und deren Kosten, Höhe der Elternbeiträge (ohne Essen) und gegebenenfalls der Kosten für Mittagessen u/o Jause (Verpflegung kann nicht gefördert werden) zu enthalten
- Es müssen Elternbeiträge eingehoben werden.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

- In der Abrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) werden
- für die Vorbereitung und Organisation pro Ferienwoche eine maximale Pauschale von € 400,--
sowie
 - für die Personalkosten für jede Betreuungsperson pro Ferienwoche maximal € 800,-- (Bruttobezüge inkl. der gesetzlichen Lohnnebenkosten)
(Dieser Betrag wurde in Anlehnung an die Personalkostenförderung in der Kinderbetreuung für eine Vollbeschäftigung übernommen und wird je nach Beschäftigungsmaß aliquot berechnet)
anerkannt.

Wichtige Hinweise:

- Der Anbieter darf die Ferienbetreuung nicht gewinnorientiert anbieten.
- Es wird angeregt, gemeindeübergreifende Angebote zu schaffen..
- Nicht zusätzlich gefördert wird das durchgängige Offenhalten eines Kindergartens, eines Hortes oder einer Tagesbetreuungseinrichtung. Hier erfolgt die Förderung bereits über das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz.
- Ebenfalls sind von der Förderung Feriencamps (mit Übernachtungen) ausgeschlossen.

Förderhöhe

Der **maximale Förderbetrag pro Woche und Gruppe** (bis zu 16 Kindern) für den nicht gedeckten finanziellen Aufwand des Förderwerbers beträgt **300 €**.

Werden weitere Gruppen (bis zu je 16 Kinder) betreut, steigt die maximale Fördersumme dementsprechend.

Die Hälfte des Förderbetrages wird vor Beginn des Angebotes, die zweite Hälfte nach Abrechnung des Ferienangebotes ausbezahlt. Findet die Aktion nicht statt, ist die Akontozahlung zurückzuzahlen.

Die Entscheidung über die Förderungsgewährung trifft das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien, auf Grundlage der Förderkriterien und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderungswerbenden haben das vollständig ausgefüllte Antragsformular (Förderungsansuchen allgemein) bis spätestens **31. Mai** des Jahres einzureichen. Später eingereichte Anträge können nur nach Verfügbarkeit freier Mittel berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Ferienprojektes sind die erforderlichen Unterlagen (Anzahl der Kinder, Kostenaufstellungen, Nachweis der eingezahlten Elternbeiträge, sowie eine vollständige Einnahmen-/Ausgabenrechnung) vorzulegen.